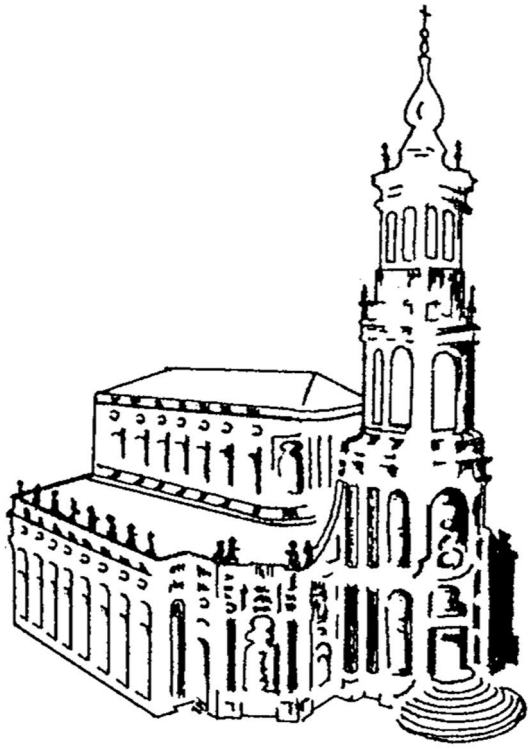

Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

30. Jahrgang, Nr. 6 Dresden, 24. Juni 2020

Inhalt

71. D E K R E T – Wahltermin 199
72. D E K R E T – zur Inkraftsetzung eines Beschlusses zur 13. Sitzung der Regionalkommission Ost am 19. Dezember 2019 in Berlin (Caritas) 199
73. D E K R E T – zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost (Caritas) 200
74. Regelung zu den aufgrund der Corona Epidemie verschobenen Eheschließungen 203
75. Weiterbildung für Pfarrsekretärinnen und -sekretäre 2020 204
76. Nachruf Hans Felke 204
77. Nachruf Günter Hanisch 205
78. Nachruf Norbert Weinhold 206
79. Adressen / Kommunikation 207
80. Personalia ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

71. D E K R E T – Wahltermin

Hiermit wird auf Grundlage der Ordnung für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen als Wahltermin für die Wahl der Kirchenvorstände im Bistum Dresden-Meißen der angekündigte 15. November 2020 endgültig angeordnet.

Hiermit wird auf Grundlage der Ordnung für die Wahl der Ortskirchenräte und die Bildung des Pfarreirats im Bistum Dresden-Meißen als Wahltermin für die Wahl der Ortskirchenräte im Bistum Dresden-Meißen der angekündigte 15. November 2020 endgültig angeordnet.

Soweit der festgelegte Wahltermin in einer Pfarrei nicht möglich ist, kann beim Generalvikar als Ausweichtermin der 22. November 2020 beantragt werden.

Dresden, den 15. Juni 2020

LS

gez. + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Notar

72. D E K R E T – zur Inkraftsetzung eines Beschlusses zur 13. Sitzung der Regionalkommission Ost am 19. Dezember 2019 in Berlin (Caritas)

Korrekturbeschluss zur Anlage 7 zu den AVR vom 11. Juli 2019

Die Regionalkommission Ost beschließt:

1. Der Beschluss der Regionalkommission Ost vom 11. Juli 2019 über den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zu Anlage 7 zu den AVR wird aufgehoben.

2. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zu § 1a des Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR sowie zu § 3a des Abschnitts G der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte der Zulagen mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte der Zulagen zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden.

3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Für Schüler nach § 1 Buchst. a) des Abschnitt G der Anlage 7 zu den AVR gilt der Beschluss nur für solche Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2019 begonnen haben.

4. Diese Regelung ist befristet und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.
Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt sie bis zu deren Ende fort, jedoch nicht länger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

Berlin, den 19. Dezember 2019

gez. Johannes Brumm
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Der vorstehende Beschluss vom 19. Dezember 2019 wird hiermit für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt.

Dresden, den 23. Juni 2020

LS

gez. + Heinrich Timmerevers Notar
Bischof von Dresden-Meißen

73. D E K R E T – zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost (Caritas)

Bestätigung der Werte für Auszubildende ab dem 1. September 2020 bis zum 31. August 2021

A. Bestätigung der Werte

Die Regionalkommission Ost bestätigt die Richtigkeit der auf der Grundlage ihres Eckpunktebeschlusses vom 14. Dezember 2017 in Verbindung mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juli 2018 und dem Korrekturbeschluss der Bundeskommission vom 11. Oktober 2018 sowie dem Beschluss zur Anlage 7 der Bundeskommission vom 4. Juli 2019 berechneten und nachfolgend in Abschnitt B wiedergegebenen Werte für die Ausbildungsvergütung.

B. Werte der Ausbildungsvergütung in der Region Ost ab dem 1. März 2019, dem 1. September 2019 und zum 1. September 2020

In allen Abschnitten gilt ab dem 1. September 2018 eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 90% bezogen auf den dann geltenden mittleren Wert

der Bundeskommission, ab 1. September 2019 in Höhe von 95% und ab 1. September 2020 in Höhe von 100%.
Die monatliche Zulage nach § 1a Abschnitt BII der Anlage 7 und § 3a Abschnitt G der Anlage 7 ist in Höhe von 100% zu zahlen.

§ 1 lit. a) Abschnitt BII der Anlage 7 zu den AVR

	ab 1. September 2020 entspricht 100% der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.01.2019
im ersten Ausbildungsjahr	1.140,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.202,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.303,38 Euro

§ 1 Abschnitt CII der Anlage 7 zu den AVR

	ab 1. September 2020 entspricht 100% der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.01.2019
	1.064,91 Euro

§ 1 lit. a) Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR

	ab 1. September 2020 entspricht 100% der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.01.2019
1. Pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	1.602,02 Euro
2. Masseure und med. Bademeister/-innen	1.545,36 Euro
3. Sozialarbeiter/-innen	1.826,21 Euro
4. Sozialpädagog(inn)en	1.826,21 Euro
5. Erzieher/-innen	1.602,02 Euro
6. Kinderpfleger/-innen	1.545,36 Euro
7. Altenpfleger/-innen	1.602,02 Euro
8. Haus- und Familienpfleger/-innen	1.602,02 Euro
9. Heilerziehungshelfer/-innen	1.545,36 Euro
10. Heilerziehungspfleger/-innen	1.663,76 Euro
11. Arbeitserzieher/-innen	1.663,76 Euro
12. Rettungsassistent(inn)en	1.545,36 Euro

§ 1 Abs. 1 Abschnitt E zu den AVR

	ab 1. September 2020 entspricht 100% der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.01.2019

im ersten Ausbildungsjahr	1.018,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.114,02 Euro
Im vierten Ausbildungsjahr	1.177,59 Euro

§ 3 Satz 1 Abschnitt G der Anlage 7 zu den AVR

	ab 1. September 2020 entspricht 100% der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.03.2019
im ersten Ausbildungsjahr	1.015,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.075,30 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.172,03 Euro

C. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 01. September 2020 in Kraft.

Für die Richtigkeit:
gez. Martin Wessels
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

gez. Hubert Garski
stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt
Mit dem Beschluss wird der Eckpunktebeschluss der Regionalkommission Ost vom 14. Dezember 2017 in Verbindung mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juli 2018 und dem Korrekturbeschluss der Bundeskommission vom 11. Oktober 2018 sowie dem Beschluss zur Anlage 7 der Bundeskommission vom 4. Juli 2019 angewendet und deren Richtigkeit bestätigt.

Der vorstehende Beschluss vom 19. Dezember 2019 wird hiermit für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt.

Dresden, den 23. Juni 2020

LS

gez. + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Notar

74. Regelung zu den aufgrund der Corona Epidemie verschobenen Eheschließungen

Die Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona Epidemie haben zu Einschränkungen in viele Lebensbereichen geführt. Auch kirchliche Hochzeiten sind verschoben worden. Für diese Fälle gilt folgende Regelung:

Das bereits ausgefüllte Ehevorbereitungsprotokoll (EVP) behält seine Gültigkeit. Auch die erteilten Dispensen, Erlaubnisse, Nihil obstat etc. behalten im Falle einer zeitlichen Verschiebung der Hochzeit weiterhin ihre Gültigkeit.

Sofern die äußeren Umstände eine kirchliche Eheschließung wieder ermöglichen, erfragt der für die Eheschließung zuständige Priester oder Diakon, ob sich in der Zwischenzeit Veränderungen der Ehevoraussetzungen ergeben haben. Sofern die Brautleute dies verneinen, wird zur Rechtssicherheit dem EVP eine Notiz beigefügt.
Diese Notiz könnte wie folgt lauten:

Am [Datum] teilten die Brautleute mit, dass sich für die am [Datum des neuen Eheschließungstermins] vorgesehene Eheschließung zwischenzeitlich keine Veränderungen ihrer Ehevoraussetzungen ergeben haben.

_____ _____

Ort, Datum *Unterschrift*

In Zweifelsfällen und bei etwaigen inzwischen eingetretenen relevanten Veränderungen der Ehevoraussetzungen (bspw. zwischenzeitlich erfolgter Kirchenaustritt, nicht stattgefundene vorherige Zivileheschließung) ist Rücksprache mit Ordinariatsrat S. Thuge oder dem Interdiözesanen Offizialat Erfurt zu nehmen bzw. das EVP unter Angabe der eingetretenen Veränderungen erneut einzureichen.

Hr. OR Stephan Thuge
Schlossstr. 24, 01067 Dresden
Tel.: 0351 31563-102
E-Mail: stephan.thuge@bddmei.de

Interdiözesanes Offizialat Erfurt
Hopfengasse 7a, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2626-510
E-Mail: info@offizialat-erfurt.de

75. Weiterbildung für Pfarrsekretärinnen und -sekretäre 2020

Für alle Pfarrsekretärinnen und -sekretäre findet vom 2. bis 4. November 2020 eine Weiterbildung im Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz statt.

Die Anreise ist am 2. November 2020 bis 9.45 Uhr und die Abreise am 4. November gegen 13.30 Uhr geplant. Das genaue Programm wird später noch bekanntgegeben.

Alle Pfarrer und Pfarradministratoren werden gebeten, den Pfarrsekretärinnen und -sekretären die Teilnahme zu ermöglichen. Die Kosten der Fortbildung werden vom Ordinariat übernommen, die Reisekosten sollten von der Pfarrei getragen werden.

Eine Anmeldung ist ab 7. Juli 2020 über folgenden Link möglich:

https://eveeno.com/Fortbildung-Pfarrsekretaerinnen-2020

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Frau Steffi Barth
Tel.: 0351 31563-512
E-Mail: steffi.barth@bddmei.de

76. Nachruf Hans Felke

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am 28. Mai 2020 seinen Diener, den Priester des Bistums Dresden-Meißen

Pfarrer i. R. Hans Ulrich Felke

im Alter von 91 Jahren in sein himmlisches Reich gerufen.

Pfarrer Felke wurde am 4. September 1928 in Breslau geboren und am 1. August 1954 in Neuzelle zum Priester geweiht, zwei Jahre nachdem bereits sein Bruder die Priesterweihe empfangen hatte.

Den meisten ist er als Johannes Felke in Erinnerung, so wie er seit Beginn seiner Priesterzeit angeredet wurde. Kaplanstellen führten ihn nach Dresden-Cotta, Greiz und Langenwetzendorf-Neumühle. Als Pfarrvikar war er von 1962 bis 1971 in Penig eingesetzt und anschließend in Bautzen-Ost, wo er ab 1973 als Pfarradministrator wirkte. 1982 kam er zunächst als Pfarradministrator nach Markranstädt. Hier wurde er 1985 auch zum Pfarrer ernannt und wirkte an diesem Ort weitere 31 Jahre lang.

2010 trat er in den Ruhestand. In treuer Sorge um seine langjährige Gemeinde übernahm er aber weiterhin seelsorgliche Aufgaben in Markranstädt. Krankheitsbedingt musste er im März 2016 seine Tätigkeiten aufgeben. Die letzten Lebensjahre verbrachte er im Caritas-Pflegeheim St. Gertrud in Leipzig-Engelsdorf. R. i. p.

Das Requiem feiern wir am Donnerstag, 11. Juni 2020, 9.30 Uhr in der Kirche Sankt Martin Leipzig-Grünau, Kolpingweg 1, anschließend (gegen 11.30 Uhr) wird die Beerdigung auf dem Friedhof in Markranstädt sein.

Dresden, 4. Juni 2020

gez. + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

77. Nachruf Günter Hanisch

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat den Priester des Bistums Dresden-Meißen

Propst i. R. Günter Hanisch

in den Abendstunden des Pfingstsonntags, 31. Mai 2020, im Alter von 90 Jahren in sein himmlisches Reich gerufen.

Günter Hanisch wurde am 7. November 1929 in Leipzig geboren. Das Gemeindeleben in der Propsteipfarrei hat ihn kirchlich geprägt. Er studierte nach dem Abitur in Paderborn, Luzern und Freiburg im Breisgau Theologie und empfing am 25. April 1954 die Priesterweihe in der Herz-Jesu-Kirche Dresden-Johannstadt.

Als Kaplan war er nach seiner Weihe zunächst drei Jahre in Löbau tätig und dann jeweils 14 Jahre in den drei sächsischen Großstädten: Von 1957 bis 1971 in Karl-Marx-Stadt als Propsteikaplan, Studentenpfarrer und Rektor des Seminars für kirchlich-caritativen Dienst, dann von 1971 bis 1984 in Dresden als Dompfarrer an der Hofkirche: In dieser Zeit gehörte er ab 1972 auch dem Domkapitel St. Petri an. 1984 ernannte ihn Bischof Schaffran zum Propst seiner Heimatstadt und -gemeinde St. Trinitatis in Leipzig. Hier begleitete er die Beheimatung der fast 40 Jahre lang in den verschiedensten Räumen zu Gast gewesenen Propsteigemeinde im nun eigenen Haus des 1982 eingeweihten Gemeindezentrums. Er war Seelsorger in der von steigender Spannung geprägten Endzeit der DDR vor 1989, engagierte sich im Herbst 1989 gemeinsam mit den evangelischen Superintendenten in der Begleitung der Friedens-

gebete und Montagsdemonstrationen und dann der ersten Runden Tische. 1998 trat er in den Ruhestand und war seitdem in seinem priesterlichen Dienst an vielen Orten unseres Bistums tätig. 1999 bis 2003 ließ er sich zudem noch einmal in die Pflicht nehmen mit dem Vorsitz des Diözesancaritasverbandes.

Günter Hanisch war maßgeblich an Vorbereitung und Durchführung der Meißner Synode und später der Pastoralsynode der DDR beteiligt. In Würdigung dieser Verdienste ernannte ihn der Heilige Vater 1979 zum Prälat.

Die Ökumene war ihm stets ein Herzensanliegen. Dahinter stand die tiefe Sehnsucht nach der Einheit der Christen. Der Dienst der Einheit war darüber hinaus ein besonderer Schwerpunkt seines Wirkens: in der Integration divergierender Meinungen, Gruppen und Personen; in der Moderation konfliktreicher Prozesse in den Gemeinden und in der Gesellschaft besonders nach der Wende. Er hat seinen Dienst gern verglichen „mit einer Brücke, die Menschen miteinander verbindet, auch wenn sie manchmal auseinanderstreben wollen.“ R.i.p.

Am Dienstag, 9. Juni 2020, besteht ab 9.15 Uhr Möglichkeit zur Abschiednahme in der Herz-Jesu-Kirche Dresden-Johannstadt, Borsbergstraße 1; anschließend um 10.00 Uhr wird das Requiem in Herz-Jesu-Kirche gefeiert. Die Beerdigung ist um 12.00 Uhr auf dem Alten Katholischen Friedhof Dresden, Friedrichstraße 54.

Dresden, 4. Juni 2020

gez. + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

78. Nachruf Norbert Weinhold

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am 12. Juni 2020 seinen Diener, den Priester des Bistums Dresden-Meißen,

Pfarrer i. R. Norbert Weinhold

im Alter von 80 Jahren in sein himmlisches Reich gerufen.

Norbert Weinhold wurde am 11. November 1939 in Großheinzendorf geboren und am 28. Juni 1964 Bautzen zum Priester geweiht.

Kaplanstellen führten ihn nach Freiberg (1964), Trebsen (1970) und Borna (1971). 1973 wurde er Pfarrer in Leisnig und zugleich Pfarrvikar in Mügeln.

1979 übernahm er die Pfarrei Wilthen. 1986 wechselte er in die Pfarrei Reichenbach und war von 1991 bis 2001 zugleich Pfarradministrator in Lengenfeld. 1997 wurde er Pfarrer in Marienberg und übernahm zusätzlich im Nebenamt von 1998 bis 2009 die Militärseelsorge im Standort Marienberg. 2004 war er bereit, außerdem die Pfarradministratur für Olbernhau zu übernehmen.

Norbert Weinhold war ein Priester, der die Menschen mit seiner ansteckenden Freundlichkeit erreichte und für das Evangelium gewann. Die Gemeinschaft im Presbyterium war ihm sehr wichtig. 2012 konnte er in den Ruhestand gehen. Im Herbst 2017 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, so dass er die letzten Jahre im Thomas-Morus-Haus des Caritasverbandes in Chemnitz verbrachte.

Oft wurde Norbert Weinhold von Krankheit geplagt, die er aber geduldig und tapfer ertrug. Seine fröhliche Art hat ihm dabei stets sehr geholfen.

In der Nacht nach dem Fronleichnamsfest vollendete er sein irdisches Leben. Auch auf dem Sterbebett trug er sein charakteristisches Lächeln.

Das Requiem feiern wir am 18. Juni 2020 um 11.30 Uhr in der Katholischen Kirche in Marienberg (Trebrastraße 9). Die Beerdigung ist anschließend um 13.00 Uhr auf dem Friedhofin Marienberg (Goethe-Ring/ Stadtmühle). R. i. p.

Dresden, 13. Juni 2020

gez. + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

79. + 80.

Diese Nummern enhalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden dürfen.

gez. Andreas Kutschke
Generalvikar
des Bistums Dresden-Meißen

Herausgeber:
Bistum Dresden-Meißen
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden